



1 1. Sep. 1991

Schweizer-Delegation für die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Agentur;  
 Wien, 16. - 20. September 1991, und finanzieller Beitrag an eine IAEA-Konferenz über  
 nukleare Sicherheit

Aufgrund des Antrages des EVED vom 23. August 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt an der 35. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Agentur vom 16. - 20. September 1991 in Wien teil.
2. Die Ausführungen des Antrages gelten als Instruktionen für die Haltung der Schweiz in Wien.
3. Die Delegation ist wie folgt zusammengesetzt:
  - Herr Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, Bern, als Delegationsleiter
  - Herr Jean-Pierre Vettovaglia, Chef der Ständigen Vertretung der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien, als stellvertretender Delegationsleiter
  - Herr Hans-Rudolf Lüthi, wissenschaftlicher Berater im Bundesamt für Energie-wirtschaft in Bern
  - Herr Andreas Friedrich, wissenschaftlicher Adjunkt im Dienst für Abrüstungs- und Nuklearfragen in der Politischen Abteilung III des EDA in Bern und
  - Herr Marc-Christoph Sehringer, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Aussenwirtschaft in Bern - für allfällige Diskussionen über Exportkontrollen.
4. Eine finanzielle Beteiligung der Schweiz im Betrag von \$ 5 000.-- an der Internationalen Konferenz über die Kernenergiesicherheit aus der Rubrik Nummer 0.805.3600.001 des Bundesbudgets 1991 (Ordentliche Beiträge an die IAEA) wird genehmigt.
5. Die Reisespesen und die Tagesentschädigungen der Delegierten, welche im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt werden, gehen zulasten der Rubrik "Spesenentschädigung" der jeweiligen Aemter.
6. Die Bundeskanzlei erstellt eine Vollmacht für den Delegationsleiter.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	10	-
	X	EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
X		EVED	9	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Für getreuen Protokoll-  
 auszug:

*Hausmüller*



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE  
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

3003 Bern, 23. August 1991

An den Bundesrat

Delegation für die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Agentur; Wien, 16. - 20. September 1991, und finanzieller Beitrag an eine IAEA-Konferenz über nukleare Sicherheit

Die 35. ordentliche Session der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) wird in Wien am 16. September d.J. beginnen und voraussichtlich bis am 20. September dauern. Die Schweiz ist - wie die anderen Mitgliedstaaten - eingeladen, an der Tagung teilzunehmen. Eine provisorische Traktandenliste vom 18. Juni 1991 liegt diesem Antrag bei.

Für die Schweiz stehen die Aktivitäten der Agentur im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kernenergie und mit den Kontrollen im Bereich der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (sogenannte Safeguards) im Vordergrund der Interessen. In diesen beiden Bereichen liegen heute Entwicklungen von besonderer Aktualität vor.

Von grossem Interesse im Zusammenhang mit den Safeguards sind die jüngsten Entwicklungen im Irak. Die Agentur hat Aufgaben übernommen, die ihr vom Sicherheitsrat und von der Spezialkommission der UNO zugewiesen worden sind. Die Aufdeckung von bisher geheimgehaltenen Aktivitäten im Irak und die Verurteilung des Iraks durch den IAEA-Gouverneursrat dürfte die in der Agentur zur Zeit diskutierte Verbesserung des Safeguardssystems (Spezialinspektionen, unbeschränkter Zugang zu Anlagen im gesamten Territorium eines Mitgliedstaates) vorantreiben und die Rolle der IAEA generell stärken. Die Schweiz unterstützt alle Bemühungen zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des IAEA-Ueberwachungssystems.

Das Nonproliferationssystem erfährt eine Stärkung durch den angekündigten Beitritt Frankreichs, die erfolgten Beitritte Südafrikas und mehrerer seiner Nachbarn zum Atomsperrvertrag und das im Entstehen begriffene Kontrollregime zwischen Argentinien und Brasilien. Der Agentur erwachsen daraus neue Aufgaben, welche sie vor Finanzierungsengpässe führen könnte. Die Sicherstellung der Finanzierung - nach Ueberprüfung und Ausschöpfung der sicher noch bestehenden Sparmöglichkeiten - hat aus unserer Sicht eine hohe Priorität, allenfalls unter Verzicht auf das von uns generell vertretene Prinzip des finanziellen Nullwachstums. Die Ausdehnung der IAEA-Safeguards auf Kernwaffenstaaten ist aus der Sicht der Schweiz nicht erwünscht, wenn die daraus erwachsenden Mehrkosten nicht von diesen Staaten getragen werden.

Betreffend die Finanzierung der vom UNO-Sicherheitsrat übernommenen Aufgaben erwartet die Schweiz, dass diese von der UNO gewährleistet wird.

Im Bereich der Kernenergiesicherheit sind zwei Themen besonders zu erwähnen: Am Projekt der Agentur im Zusammenhang mit der Sicherheit osteuropäischer Reaktoren ist die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten personell und finanziell beteiligt. Nach den Anlagen in Bohunice in der CSFR stehen gegenwärtig die bulgarischen Reaktoren von Kozloduy im Brennpunkt der Diskussionen. Der sichere Betrieb dieser Reaktoren in Osteuropa ist für die Schweiz von grösstem Interesse, weshalb sie sich für eine Mitwirkung an den Arbeiten der Agentur entschied. Eine Fortsetzung der schweizerischen Beteiligung ist im Rahmen des Bundesbudgets 1992 vorgeschlagen worden.

Vom 2. - 6. September 1991 führt die IAEA in Wien eine internationale Konferenz über die Kernenergiesicherheit unter dem Titel "Strategie für die Zukunft" durch. Angesichts unserer Interessen an der Thematik ist eine Beteiligung der Schweiz inhaltlich und personell in Vorbereitung. Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt nicht durch das Budget der IAEA, sondern durch Beiträge der Mitgliedländer. Wir beantragen Ihnen, dass sich die Schweiz mit \$ 5 000.-- an den Gesamtkosten von \$ 220 000.-- beteiligen soll. Der Betrag ist der Rubrik Nummer 0.805.3600.001 (Beiträge an die IAEA) für das Bundesbudget 1991 zu belasten. Zweck und Ausrichtung dieser Tagung entsprechen vollumfänglich den Zielen und Aufgaben der Agentur.

In der Generaldebatte, für welche eine schweizerische Erklärung vorbereitet wird, dürfte auch der Mittelfristplan der Agentur zur Sprache kommen. Dies wird uns Gelegenheit geben, für eine verstärkte Konzentration der Arbeiten der Agentur auf Schwerpunkte im Bereich der Safeguards und der Kernenergiesicherheit zu plädieren und zu genereller Zurückhaltung gegenüber neuen Aufgaben und zum Abschluss nicht prioritärer Arbeiten aufzurufen.

Die schweizerische Delegation wird sich anlässlich der Konferenz an die hier skizzierte Linie halten. Mehrere Dokumente und Vorschläge der Agentur zu den einzelnen Traktandenpunkten fehlen noch oder werden erst bei Konferenzbeginn verteilt werden. Die schweizerische Delegation wird sich hier an die entsprechenden Stellungnahmen halten, welche der Agentur bereits früher mitgeteilt worden sind. Sollten spezielle Instruktionen für ein unerwartetes Problem erforderlich werden, wird sie die Delegation beim zuständigen Departement einholen. Schweizerische Stellungnahmen, welche im Rahmen der "Genfer-Gruppe" bezogen worden sind, werden nicht ohne vorherige Konsultation des EDA verändert werden.

Wir schlagen Ihnen Herrn E. Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, als Delegationsleiter und Herrn Botschafter J.P. Vettovaglia, Ständiger Vertreter der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien, als stellvertretenden Delegationsleiter vor. Der Delegation werden ebenfalls Herr H.R. Lüthi, im Bundesamt für Energiewirtschaft für IAEA-Fragen zuständig, und Herr A. Friedrich vom Dienst für Abrüstungs- und Nuklearfragen des EDA angehören. Ferner wird - in Abweichung von der bisherigen Praxis - Herr Marc-Christoph Sehringer vom Bundesamt für Aussenwirtschaft als Delegationsmitglied vorgeschlagen; dies im Hinblick auf allfällige Diskussionen über Ausfuhrkontrollen. Es ist üblich, dass das BAWI zusammen mit dem Dienst für Abrüstungs- und Nuklearfragen des EDA und dem Bundesamt für Energiewirtschaft an den internationalen Verhandlungen über dieses Thema teilnimmt. Ueber die tatsächliche Notwendigkeit der Anwesenheit dieses Delegationsmitglieds in Wien kann erst kurz vor der Konferenz entschieden werden.

#### Konsultationen

Die folgenden Stellen wurden konsultiert und sind mit unserem Antrag einverstanden:

EDA: Politische Abteilung III, Direktion für internationale Organisationen, Direktion für Völkerrecht

EDI: Bundesamt für Gesundheitswesen, Präsident des Schulrates

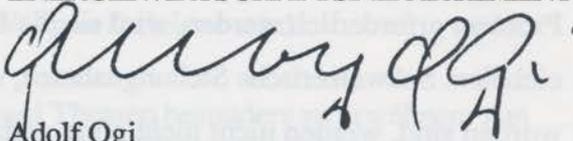
EFD: Eidgenössische Finanzverwaltung

EVD: Bundesamt für Aussenwirtschaft.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Entwurf für einen Beschluss des Bundesrates zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Adolf Ogi

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Traktandenliste für die Konferenz

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EDI
- EFD
- EVD

Protokollauszug an:

- EVED (BEW 5, GS 3, InfoD 1) zum Vollzug
- EDA 6 zum Vollzug
- EDI 7 zur Information
- EFD 7 zur Information
- EVD 7 zur Information
- BK zur Erstellung der Vollmachten, welche durch das BEW nach Wien übermittelt werden.

Schweizer-Delegation für die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Agentur;  
Wien, 16. - 20. September 1991, und finanzieller Beitrag an eine IAEA-Konferenz über  
nukleare Sicherheit

Aufgrund des Antrages des EVED vom 23. August 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt an der 35. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Agentur vom 16. - 20. September 1991 in Wien teil.
2. Die Ausführungen des Antrages gelten als Instruktionen für die Haltung der Schweiz in Wien.
3. Die Delegation ist wie folgt zusammengesetzt:
  - Herr Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, Bern, als Delegationsleiter
  - Herr Jean-Pierre Vettovaglia, Chef der Ständigen Vertretung der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien, als stellvertretender Delegationsleiter
  - Herr Hans-Rudolf Lüthi, wissenschaftlicher Berater im Bundesamt für Energiewirtschaft in Bern
  - Herr Andreas Friedrich, wissenschaftlicher Adjunkt im Dienst für Abrüstungs- und Nuklearfragen in der Politischen Abteilung III des EDA in Bern und
  - Herr Marc-Christoph Schringer, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Aussenwirtschaft in Bern - für allfällige Diskussionen über Exportkontrollen.
4. Eine finanzielle Beteiligung der Schweiz im Betrag von \$ 5 000.-- an der Internationalen Konferenz über die Kernenergiesicherheit aus der Rubrik Nummer 0.805.3600.001 des Bundesbudgets 1991 (Ordentliche Beiträge an die IAEA) wird genehmigt.
5. Die Reisespesen und die Tagesentschädigungen der Delegierten, welche im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt werden, gehen zulasten der Rubrik "Spesenentschädigung" der jeweiligen Aemter.
6. Die Bundeskanzlei erstellt eine Vollmacht für den Delegationsleiter.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

## ORDRE DU JOUR PROVISOIRE

1. Election du président et des vice-présidents de la Conférence générale, et du président de la Commission plénière; nomination du Bureau
2. Demande d'admission à l'Agence
3. Message du Secrétaire général de l'Organisation des Nations Unies
4. Déclaration du Directeur général
5. Dispositions concernant la Conférence générale
  - a) Adoption de l'ordre du jour et répartition des points de l'ordre du jour aux fins de premier examen
  - b) Date de clôture de la session et date d'ouverture de la session suivante
6. Contributions volontaires au Fonds d'assistance et de coopération techniques pour 1992
7. Discussion générale et Rapport annuel pour 1990
8. Capacité et menace nucléaires israéliennes (GC(XXXIV)/RES/526)
9. Election de Membres au Conseil des gouverneurs
10. Comptes de l'Agence pour 1990
11. Mesures pour renforcer la coopération internationale dans le domaine de la sûreté nucléaire et de la protection radiologique
  - a) Mise en oeuvre des résolutions GC(XXXIV)/RES/529 et GC(XXXIII)/RES/508
  - b) Recommandations de la Conférence internationale sur la sûreté nucléaire : stratégie pour l'avenir
  - c) Responsabilité pour les dommages nucléaires (GC(XXXIV)/RES/529, par. 6)
  - d) Convention sur la protection physique des matières nucléaires (GC(XXXIV)/RES/531)
  - e) Interdiction de toutes les attaques armées contre des installations nucléaires destinées à des fins pacifiques, qu'elles soient en construction ou en service (GC(XXXIV)/RES/533)
12. Budget de l'Agence pour 1992
13. Barème des quotes-parts pour les contributions des Etats Membres en 1992
14. Financement des garanties (GC(XXXIV)/RES/538)

15. Financement de l'assistance technique (GC(XXXIV)/RES/539)
16. Plan pour produire de l'eau potable économiquement (GC(XXXIV)/RES/540)
17. Composition de l'effectif du Secrétariat de l'Agence (GC(XXXIV)/RES/541)
18. Amendement de l'alinéa A.2 de l'article VI du Statut (GC(XXXIV)/RES/542)
- 19. Révision de l'article VI du Statut dans son ensemble (GC(XXXIV)/RES/543)
20. Règle et principes pour la nomination du Directeur général (GC(XXXIV)/RES/544)
21. Capacité nucléaire de l'Afrique du Sud (GC(XXXIV)/RES/545)
22. Examen des pouvoirs des délégués
23. Nomination du Vérificateur extérieur des comptes
24. Elections au Comité paritaire des pensions du personnel de l'Agence
25. Rapport sur les promesses de contributions volontaires au Fonds d'assistance et de coopération techniques pour 1992